



3295 Einsatzoptionen des THW bei Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten

1. Im Inland

Das THW leistet auf Anforderung örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Allgemeine Gefahrenabwehr, technische Hilfe:

- Mitwirkung bei Evakuierungsmaßnahmen
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Betreuungs- und Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)
- evakuieren, bergen, sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- errichten von Arbeitsgerüsten
- eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger 50...200 kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen
- Bau und Betrieb von schwimmenden Arbeitsplattformen
- Einsatz von Arbeitsbooten und –Pontons
- sonstige technische Hilfeleistung

1.2 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung –insbes. des Kampfmittel-Räumdienstes- bei:

- Absperrungen, Lotsendiensten
- der Sicherung von Kampfmitteln
- der Warnung der Bevölkerung
- Verkehrs-Lenkung, sowie Verkehrs-Hilfsdienst für die Polizei
- anderen Präventionsmaßnahmen.

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Arbeitsflächen
 - planieren, räumen, aufschütten, etc. mit Radladern und Baggern
 - Bau von Grabenbrücken, Stegen, etc.

- Aushubarbeiten zur Bergung von Kampfmitteln
- Beräumen und Abtransport von entschärften Kampfmitteln u.a. Materialien
- Anlegen / Planieren von Brandschneisen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern.
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr bzw. des Kampfmittel-Räumdienstes
- Holz-Sprengungen zum Trennen / Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, etc., zur Räumung von Verkehrswegen u.a.m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen / Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.

1.5 Logistik:

- Einrichten und betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5.2 Mitwirkung bei der Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL), etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- Erkunden geeigneter Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte

- richten THW–Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräumen,
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle,
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch,
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen,
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein,
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2. Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenzialen beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

